



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09808**
Datum: 04.05.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/
0100.7000
Verfasser: Fraktion MitBÜRGER für Halle -
NEUES FORUM
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.05.2011	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Sanierungskonzept der Eissporthalle

Gemäß dem Antrag IV/2009/07990, welchem im Stadtrat am 29.04.2009 mehrheitlich zugestimmt wurde, ist die Stadtverwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Beteiligten dem Stadtrat ein Konzept zum zukünftigen Betrieb der Eishalle vorzulegen und bis zur Umsetzung dieses Konzeptes den Weiterbetrieb des Eishallenkomplexes zu sichern. Die Verwaltung wurde auch beauftragt, ein Konzept zur energetischen Sanierung des Eishallenkomplexes vorzulegen.

In der Grundsatzvorlage Zukunftskonzept Eissporthalle V/2009/08274 vom 28.10.2009, die ein halbes Jahr danach dem Stadtrat vorgelegt wurde, werden die Voraussetzungen für einen künftige Weiterbetrieb der Eissporthalle im Wesentlichen wie folgt definiert: Verzicht/Erlass auf die gestundeten Forderungen aus Erbpachtzins und Grundsteuer, Beibehaltung des von der Verwaltung zu zahlenden Zuschusses in Höhe von 211 T€ p.a, Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) als Gründungsmitglied des neu zu gründenden Vereins. Fragen zu notwendigen Investitionen bzgl. einer Sanierung des Gebäudes, um die energetische Infrastruktur der Eissporthalle zu optimieren und damit langfristig die Bewirtschaftungskosten zu senken, bleiben hierbei weitestgehend unberührt. Lediglich in der Begründung des Konzeptes wird darauf verwiesen, dass der Betriebskostenzuschuss für die Sicherstellung der Betreuung zu nutzen sei, Investitionen im größeren Umfang in Gebäude und Ausrüstung seien innerhalb dieser Zuschusshöhe hingegen nicht darstellbar (vgl. Neumann 2009, S. 8).

Da man davon ausgehen muss, dass die Energiepreise kurz-, mittel- und langfristig steigen und damit jene Kosten zu einem Aufwuchs des zum Weiterbetrieb benötigten laufenden Zuschusses führen werden, stellt sich zwangsweise die Frage nach einem energetischen Sanierungskonzept oder sonstigen Maßnahmen zur Deckelung des Zuschussbedarfes. Erst

auf die jüngste Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (V/2011/09698) antwortete Herr Neumann, dass „aufgrund der Betriebskostenerhöhung [...] ein Fehlbetrag von 80.000 €“ (Herr Neumann, 18.4.2011, V/2011/09698) im Jahr 2011 hinzu kommen werde.

Wir fragen daher:

1. Wird gegenwärtig von den Mitgliedern des **Eissporthalle e.V.** ein mittel- und langfristiges energetisches Sanierungskonzept entwickelt, um die Betriebskosten langfristig zu senken?
2. Wenn ja, wie weit ist der Stand der Entwicklung des energetisches Sanierungskonzeptes und wann kann es dem Stadtrat vorgelegt werden?
3. Wenn nein, welche konkreten Hemmnisse bestehen, um ein energetisches Sanierungskonzept zu entwickeln?
4. Welches langfristige Konzept verfolgt **die Stadtverwaltung** zur Senkung bzw. zumindest Deckelung des zur Sicherung des Eishallenbetriebes gezahlten städtischen Zuschusses? In welcher Form beteiligt sich die Stadtverwaltung, die Entwicklung eines energetischen Sanierungskonzeptes oder sonstiger den Zuschussbedarf senkender Maßnahmen voranzutreiben?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Beantwortung der Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Sanierungskonzept der Eissporthalle

Sitzung des Stadtrates am 25.05.2011

Der Eissporthalle Halle (Saale) e. V. befindet sich derzeit in der Erarbeitung eines mittel- und langfristigen energetischen Sanierungskonzeptes. Beteiligt daran sind die Mitglieder des Vereins und eine Firma, welche sich auf dieses Gebiet spezialisiert hat.

Als Mitglied im Eissporthalle Halle (Saale) e.V. beteiligt sich auch die Stadtverwaltung an der Erarbeitung dieses Sanierungskonzeptes und ist dabei vorrangig mit den Energieversorgungsunternehmen der einzelnen Gewerke in Verhandlung.

Eine Deckelung ist nur möglich, wenn diese Kosten auch langfristig festgeschrieben werden können.

Ein erstes Ergebnis wird Ende Mai 2011 erwartet. Die Vorstellung im Stadtrat wird nach Abschluss aller Betrachtungen erfolgen, wenn sowohl die Sanierung als auch die Finanzierung abschließend geklärt werden konnten.

Die Refinanzierung der notwendigen Investitionen, die sich nur für den energetischen Bereich nach jetzigem Kenntnisstand auf ca. 750 T€ belaufen, kann nur im Rahmen eines sogenannten Contractingmodells erfolgen. Ein Contractor wurde noch nicht abschließend vertraglich gebunden.

Der bauliche Reparaturrückstand beläuft sich nach ebensolchen Schätzungen noch einmal auf ca. 1 Mio. €.

Zur langfristigen Kostendeckung und damit zur Stabilisierung des städtischen Zuschusses sind beide Investitionsmaßnahmen notwendig.

Wolfram Neumann
Beigeordneter